

Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung Utecht

Sitzungstermin:	Dienstag, 26.05.2009
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Utecht, Dorfgemeinschaftshaus, Seeweg 1a

Anwesend sind:

Herr Spiewack, Andreas
Frau Schneider, Agnes
Herr Ellmann, Johannes
Herr Hinzmann, Heinz
Herr Dr. Kierstein, Paul
Herr Dr. Marienhoff, Norbert
Herr Schäper, Tim

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Buschhart, Hans-Martin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03. März 2009
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bauantrag zur Errichtung eines Nebengebäudes
in Utecht, Dorfstraße 30 von Herrn Hamburg
Vorlage: 0261/15BA/2009
- 7 Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
Wehrführer der FF Utecht, Kamerad Frank Quint
Vorlage: 0264/15OA/2009
- 8 Ernennung des Wehrführers der FF Utecht zum Ehrenbeamten auf Zeit
Vorlage: 0262/15OA/2009
- 9 Ernennung des stellvertretenden Wehrführers der FF Utecht zum Ehrenbeamten
auf Zeit
Vorlage: 0263/15OA/2009
- 10 Verschiedenes
Vorlage: 0265/15BA/2009

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung

Der Bürgermeister, Herr Spiewack, eröffnete die Sitzung. Er begrüßte die anwesenden Gemeindevertreter und Bürger, stellte die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

2 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern gab es zu folgenden Themen Anfragen:

1. Durchfahrtsverbot von Campow in Richtung Hoheleuchte soll durch die Gemeindevertretung durchgesetzt werden. Die Bürgerinitiative ist für eine wirksame Sperrung. Durch den Bürgermeister wurde dieses Thema auf der letzten Bauausschusssitzung angesprochen. Im Regelfall sind es Pendler und Tagestouristen, die rechtswidrig den Weg nutzen. Es ist vorgesehen, die Beschilderung zu ergänzen mit einem Sackgassenschild sowie Durchfahrtsverbotsschildern, die erkennbar angebracht werden.
Des Weiteren wird eine Abstimmung mit der Gemeinde Römnitz, hier Bürgermeister Herrn Guse, zwecks Beschilderung in Hoheleuchte, notwendig sein. Hierzu wird durch den Bürgermeister Herrn Spiewack ein Termin veranlasst.
Von den anwesenden Bürgern wird das Aufstellen einer Schranke favorisiert.
Es wird vereinbart, dass ein Treffen zwischen den Bürgervereinen der Gemeinde Utecht und der Gemeinde Römnitz noch im Juni 2009 im Dorfgemeinschaftshaus Utecht erfolgt.
2. Es kam der Hinweis, dass sich ein totes Reh am Ortseingangsschild Campow von Utecht kommend befindet. Hier ist verantwortlich als Jagdpächter Herr Plön.
3. Informierte der Bürgermeister über den Stand der Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Dorfstraße Utecht, sowie den Bau des Ottertunnels. Herr Spiewack gab entsprechende Informationen über den erfolgten Besprechungstermin vom 07.05.2009, an dem der Landkreis Nordwestmecklenburg, die Gemeinde Utecht, sowie das Amt für Biosphärenreservat Schaalsee teilgenommen haben (siehe Protokoll Anlage).
4. Notwendige Aufstellung einer verkehrsrechtlichen Anordnung von 70 km/h im Bereich Brücke Rothenhusen in Richtung Utecht.
Durch Herrn Buschhart wurde informiert, dass diese verkehrsrechtliche Anordnung 70 km/h durch das Amt Rehna am 19.05.2009 beantragt worden ist.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung

Von Seiten der Gemeindevertretung Utecht gab es keinen Antrag zur Änderung der Tagesordnung. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form – einstimmig dafür – befürwortet.

4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03. März 2009

Das Protokoll der Sitzung vom 03.03.2009 wurde in der vorliegenden Form – einstimmig dafür – genehmigt.

5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, Herr Spiewack, ging in seinem Bericht auf nachfolgend angeführte Themen ein:

1.

Er sprach das positive Engagement der Bürger von Utecht bezüglich des Brückenbaus Rothenhusen an. Durch die erfolgte Baumaßnahme ist die gesamte Gemeinde Utecht näher zusammengerückt. Als positives Beispiel fügte er an, die erfolgten Putz- und Reinigungsarbeiten in den Ortslagen Utecht und Campow sowie das stattgefundene Tischtennisturnier. Die Resonanz der anwesenden Bürger war sehr groß.

6 Bauantrag zur Errichtung eines Nebengebäudes in Utecht, Dorfstraße 30 von Herrn Hamburg

Vorlage: 0261/15BA/2009

Sachverhalt:

Herr Manfred Hamburg beantragt für die Errichtung eines Nebengebäudes auf dem

Flurstück 23/2 der Flur 4, Gemarkung Utecht eine Baugenehmigung.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des F-Planes der Gemeinde

und ist dort als Wohnbaufläche ausgewiesen. Eine Satzung nach § 34 BauGB bzw. ein Bebauungsplan liegen nicht vor.

Somit befindet sich das geplante Bauvorhaben im nichtüberplanten Innenbereich. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB.

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Da das vorhandene Wohngebäude als Denkmal in die Denkmalliste des Landkreises NWM eingetragen ist, bestehen besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung. Die Prüfung

erfolgt durch die Genehmigungsbehörde.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass im Lageplan nicht alle vorhandenen Gebäude eingezeichnet sind.

Eine Zustimmung wird nur erteilt, wenn die entsprechend der BauNVO maximal zulässige Grundflächenzahl nicht überschritten wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für den vorliegenden Bauantrag zur Errichtung

eines Nebengebäudes von Herrn Hamburg auf dem Flurstück 23/2 der Flur 4, Gemarkung

Utecht, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:7
davon anwesend	:7
Ja-Stimmen	:7
Nein-Stimmen	:0
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Der Bauausschuss der Gemeinde Utecht hat sich im Vorfeld mit dem Bauantrag auseinander gesetzt. Der Bauausschuss stimmt dem Vorhaben – einstimmig dafür – ebenfalls zu.

7

Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Wehrführer der FF Utecht, Kamerad Frank Quint

Vorlage: 0264/150A/2009

Sachverhalt:

Das Ehrenamt als Wehrführer der FF Utecht wurde vom Kameraden Frank Quint nach 6 Jahren Ausübung, auf der Wahlversammlung der FF Utecht am 14.02.2009 an den Kameraden Falk Schwarzburg übertragen. Ab dem 01.03.2009 wurde Kamerad Schwarzburg bereits kommissarisch als Wehrführer eingesetzt. Gemäß § 33 des Beamtengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern endet dieses Ehrenbeamtenverhältnis durch Abberufung der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 33 Landesbeamtengesetz M-V, beschließt die Gemeindevertretung Utecht die Abberufung des Wehrführers der FF Utecht, Kameraden Frank Quint, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Die Abberufung erfolgt auf der Gemeindevertretersitzung am 26.05.2009

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift über die Laufbahnen und die Ausbildung für die Freiwilligen Feuerwehren im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 01. April 1996, sind die Dienstgrade wie vor der Funktionsausübung als Wehrführer, nach Qualifizierung und der derzeitigen Funktion in der Freiwilligen Feuerwehr zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:7
davon anwesend	:7
Ja-Stimmen	:7
Nein-Stimmen	:0
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Ernennung des Wehrführers der FF Utecht zum Ehrenbeamten auf Zeit
Vorlage: 0262/15OA/2009

Sachverhalt:

Am 14.02.2009 wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung der FF Utecht die Wahl des Wehrführers sowie des stellvertretenden Wehrführers durchgeführt.

Als Wahlvorschlag hat frist- und formgerecht vorgelegen:

Wahlvorschlag zum Wehrführer Herr Falk Schwarzburg

Der durch die Mitglieder der FF Utecht vorgeschlagene Wehrführer erfüllt die Voraussetzungen nach § 12 Absatz II des Gesetzes über den Brandschutz und technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren in Mecklenburg Vorpommern. Der Wahlvorschlag wurde von der Gemeindevertretung durch den Bürgermeister bestätigt.

Das Wahlergebnis ist von 10 abgegebenen gültigen Stimmen – einstimmig – mit 10 Ja- Stimmen ausgefallen.

Die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl wurde vom Wahlvorstand festgestellt. Mit dem vorliegenden Abstimmungsergebnis, ist Herr Falk Schwarzburg zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Utecht ernannt. Herr Schwarzburg nimmt die Wahl an und verpflichtet sich, im Falle von fehlenden Qualifizierungen, diese in angemessener Zeit nachzuholen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt i.S. des Gesetzes über den Brandschutz und technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren in Mecklenburg Vorpommern i.V.m. § 7 des Landesbeamtengesetzes MV Herrn Falk Schwarzburg, geboren am 22.01.1983, wohnhaft in der Dorfstraße 16 in 19217 Utecht, für die Dauer von 6 Jahren als Ehrenbeamten auf Zeit zu Ernennen.

Die Ernennung erfolgt mit Aushändigung der Ernennungsurkunde auf der Gemeindevertreterversammlung am 26.05.2009.

Herr Falk Schwarzburg wird den persönlichen und fachlichen Anforderungen, die dieses Amt erfordern, gerecht.

In Anlehnung der Landesverordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren und dem heutigen Beschluss der Gemeindevertretung, erhält Herr Falk Schwarzburg eine Aufwandsentschädigung von monatlich 51,20 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:7
davon anwesend	:7
Ja-Stimmen	:7
Nein-Stimmen	:0
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

9 Ernennung des stellvertretenden Wehrführers der FF Utecht zum Ehrenbeamten auf Zeit

Vorlage: 0263/15OA/2009

Sachverhalt:

Am 14.02.2009 wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung der FF Utecht die Wahl des Wehrführers sowie des stellvertretenden Wehrführers durchgeführt.

Als Wahlvorschlag hat frist- und formgerecht vorgelegen:

**Wahlvorschlag zum stellvertretenden Wehrführer
Herr Stefan Winkler**

Der durch die Mitglieder der FF Utecht vorgeschlagene stellvertretende Wehrführer erfüllt die Voraussetzungen nach § 12 Absatz II des Gesetzes über den Brandschutz und technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren in Mecklenburg Vorpommern. Der Wahlvorschlag wurde von der Gemeindevertretung durch den Bürgermeister bestätigt.

Das Wahlergebnis ist von 10 abgegebenen gültigen Stimmen – einstimmig – mit 10 Ja- Stimmen ausgefallen.

Die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl wurde vom Wahlvorstand festgestellt. Mit dem vorliegenden Abstimmungsergebnis, ist Herr Stefan Winkler zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Utecht ernannt. Herr Winkler nimmt die Wahl an und verpflichtet sich, im Falle von fehlenden Qualifizierungen, diese in angemessener Zeit nachzuholen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt i.S. des Gesetzes über den Brandschutz und technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren in Mecklenburg Vorpommern i.V.m. § 7 des Landesbeamtengesetzes MV Herrn Stefan Winkler, geboren am 12.11.1965, wohnhaft in der Dorfstraße 18 b in 19217 Utecht, für die Dauer von 6 Jahren als Ehrenbeamten auf Zeit zu Ernennen.

Die Ernennung erfolgt mit Aushändigung der Ernennungsurkunde auf der Gemeindevertreterversammlung am 26.05.2009.

Herr Stefan Winkler wird den persönlichen und fachlichen Anforderungen, die dieses Amt erfordern, gerecht.

In Anlehnung der Landesverordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren und dem heutigen Beschluss der Gemeindevertretung, erhält Herr Stefan Winkler eine Aufwandsentschädigung von monatlich 25,60 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:7
davon anwesend	:7
Ja-Stimmen	:0
Nein-Stimmen	:0
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Sowohl die Ernennung des Wehrführers als auch die Ernennung des stellvertretenden Wehrführers erfolgte durch Ablegen des Dienstes.

10

Verschiedenes

Vorlage: 0265/15BA/2009

1.

Durch Herrn Ellmann wurde vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde Utecht dafür einsetzt, den Bogweg befahrbar zu machen (wirtschaftlicher Verkehr). Diesem stimmen die anwesenden Gemeindevertreter – einstimmig dafür – zu.

2.

Durch das Amt Rehna ist das Bauvorhaben von Toni Hamburg, Campower Str. 5 in Utecht hinsichtlich erteilter Baugenehmigung zu prüfen.

Verantwortlich: Bauamt

3.

Von Frau Renate Gehrke lag ein Schreiben vom 02.03.2009 vor, in dem sie um Befreiung von der Verpflichtung der Ausgleichsbepflanzung bat. Die geforderte Ausgleichsbepflanzung ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Da auf ihrem Grundstück bereits 3 Nussbäume gepflanzt worden sind, die nicht im B-Plan eingezeichnet sind, erfolgt die Befreiung von der Ausgleichsbepflanzung unter folgender Auflagen:

Wegnahme des Kirschlorbeers entlang der Dorfstraße in Utecht.

Die Wegnahme des Kirschlorbeers entspricht den Festsetzungen des B-Planes.

Verantwortlich: Bauamt

4.

Anfrage von Herrn Schäper zur Setzung eines Zaunes entlang des Wiesenweges (Stachhetenzaun, ca. 1,10 m hoch)

Die Erstellung des Zaunes soll im öffentlichen Raum, ca. 1,50 m von der Straßenkante erfolgen. Die offizielle Grenze verläuft zwischen ca. 4,00 m und 2,70 m entlang des Weges.

Dem Antrag von Herrn Schäper wurde **nicht** zugestimmt.

5.

Bauantrag Herr Mösch zur Errichtung einer Garage mit Abstellraum in Utecht, Dorfstraße 20

Sachverhalt:

Der Antragsteller Herr Mösch beantragt die Errichtung einer Garage mit Abstellraum auf seinem Grundstück in Utecht, Dorfstraße 20 (Flur 5, Flurstücke 21/11 und 37/8).

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines B-Planes und nicht im Geltungsbereich einer Innenbereichssatzung. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Baufläche ausgewiesen.

Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für den vorliegenden Bauantrag zur Errichtung einer

Garage mit Abstellraum von Herrn Mösch auf den Flurstücken 21/11 und 37/8 der Flur 5, Gemarkung Utecht, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:7
davon anwesend	:7
Ja-Stimmen	:7
Nein-Stimmen	:0
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

6.

Der Bürgermeister bedankte sich bei allen Gemeindevertretern für die geleistete Arbeit in der zurückliegenden Legislaturperiode.

Gemeindevertretung Utecht

gez. Herr Spiewack
Bürgermeister

f.d.R. Buschhart, Hans-Martin